



Schutz- und Hygienekonzept der Stadtkapelle Bobingen e. V.

1. Unterrichtsräume für Instrumentalunterricht

a) **Mögliche Unterrichtsräume:**

- Unterrichtsraum im Regenbogenhaus
- Schlagzeugraum (1. Stock Grundschule)

b) In den Unterrichtsräumen dürfen sich maximal nur 2 Personen (Musiklehrer*in, Schüler*in) aufhalten.

c) Es dürfen nur Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche benutzt werden.

d) Eine Reinigung der Oberflächen sollte am Ende des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Auch regelmäßiges Reinigen von Türklinken und Handläufen ist erforderlich. Bei einem Schülerwechsel muss zwingend der Stuhl gereinigt werden. Hier wird Einmalreinigungsmaterial zur Verfügung gestellt.

e) **Umgang mit Kondenswasser:**

Zur Aufnahme des Kondenswassers müssen Einweggefäße (werden von uns gestellt) von Musiklehrer*in und/oder Schüler*in benutzt werden. Entsorgung dieser Einweggefäße vom jeweiligen „Verursacher“. Bei Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen (z. B. Fußboden, etc.) soll dies unter Einhaltung der Handhygiene mit dem Einmalreinigungsmaterial aufgenommen und entsorgt werden.

Für die Entsorgung der Einweggefäße, etc. werden Abfallbehältnisse von uns zur Verfügung gestellt.

Nach jedem Schülerwechsel werden die Einweggefäße entsorgt und durch neue ersetzt. Hier muss der Musiklehrer*in auf die Einhaltung achten.

f) **Gestaltung des Unterrichtsraumes:**

- Mindestabstand zwischen Musiklehrer*in und Schüler*in von 1,5 m.
- Beim Musizieren mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf 3 m zu erhöhen. Hier müssen die Bodenmarkierungen beachtet werden.
- Musizieren nur mit geeignetem „Spuckschutz“ (Abtrennung wird im Raum vorhanden sein und muss zwingend genutzt werden).

g) **Lüften des Unterrichtsraumes:**

Zwischen den Unterrichtseinheiten kräftiges Stoßlüften.

Musikalische Bildung

unsere Aufgabe

Kultur

unser Anspruch

Gemeinschaft

unsere Philosophie



Stadtkapelle und
Jugendblasorchester Bobingen
Tradition seit 1785

Träger der Pro-Musica-Plakette
Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13

Stadtkapelle Bobingen e.V.

2. Hinweise für Schüler*innen und Eltern bzw. Personen, die Schüler*in zum Unterricht bringen bzw. abholen

- Schüler*in werden vom Musiklehrer*in am Eingang abgeholt bzw. wieder zurückgebracht. Abholung erfolgt immer mit Mund-Nasen-Schutz (sowohl Schüler*in wie auch Musiklehrer*in).
- Übergabe des Formulars „Bestätigung für Musikunterricht“ an Musiklehrer*in (Formular kann auf www.stadtkapelle-bobingen.de heruntergeladen werden).
- **Vor und nach dem Unterricht:** Händewaschen mit Flüssigseife (20 – 30 Sekunden), zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Abstand einhalten (mindestens 1,5 m bzw. beim Musizieren 3 m).
- Kein Körperkontakt.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten bzw. niesen).
- Stifte, Notenständer, etc. müssen mitgebracht werden und nach dem Unterricht wieder mit nach Hause genommen werden.
- **Für Musiker*in mit Blasinstrument:**
Einhaltung des Punktes 1. e) Umgang mit Kondenswasser
- **Für Schlagzeuger:**
Es müssen eigene Drumsticks und für das Stabspiel eigene Schlägel verwendet werden.
- Türgriffe, Lichtschalter, etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen. Falls dies doch geschieht, bitte Musiklehrer*in informieren, damit Reinigung mit Einmalwischtuch erfolgt.
- **Aufenthalt im Gebäude:**
Für Schüler: nur während der Unterrichtszeit.

Für Eltern bzw. Personen, die Schüler*in zum Unterricht bringen bzw. abholen:
Kein Aufenthalt erlaubt.

Musikalische Bildung

unsere Aufgabe

Kultur

unser Anspruch

Gemeinschaft

unsere Philosophie



Stadtkapelle und
Jugendblasorchester Bobingen
Tradition seit 1785

Träger der Pro-Musica-Plakette
Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13

Stadtkapelle Bobingen e.V.

3. Hinweise für Musiklehrer*in

- **Bei spezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn), Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen bzw. Durchfall) des Musiklehrers*in bzw. Schüler*in darf kein Unterricht stattfinden.**

Dies gilt auch für Personen, auf die folgende Merkmale zutreffen:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen.
- Es darf nur Einzelunterricht, in den unter Punkt 1. a) aufgeführten Unterrichtsräumen stattfinden.
 - Beachtung der Punkte 1. b) – 1. g).
 - Schüler*in werden vom Musiklehrer*in am Eingang abgeholt bzw. wieder zurückgebracht. Abholung erfolgt immer mit Mund-Nasen-Schutz (sowohl Schüler*in wie auch Musiklehrer*in).
 - Entgegennahme des Formulars „Bestätigung für Musikunterricht“ an Musiklehrer*in.
 - Musiklehrer*in müssen eine Anwesenheitsliste mit Datum und Uhrzeit (Beginn und Ende des Musikunterrichtes am jeweiligen Unterrichtstag) führen. Die Anwesenheitsliste muss jeweils am Monatsende an die 1. Vorsitzende, Manuela Grimme (m.grimme@stadtkapelle-bobingen.de) weitergeleitet werden.
 - **Sollten mehrere Unterrichtsräume am gleichen Tag genutzt werden:** Versetzte Planung des Unterrichtes, Kontaktbegrenzung beachten.
 - Zwischen zwei Schülern muss eine 15minütige Pause eingelegt werden (Stoßlüften).
 - **Vor und nach dem Unterricht:** Händewaschen mit Flüssigseife (20 – 30 Sekunden), zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
 - Abstand einhalten (mindestens 1,5 m bzw. beim Musizieren 3 m).
 - Kein Körperkontakt.
 - Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten bzw. niesen).

Musikalische Bildung

unsere Aufgabe

Kultur

unser Anspruch

Gemeinschaft

unsere Philosophie



Stadtkapelle und
Jugendblasorchester Bobingen
Tradition seit 1785

Träger der Pro-Musica-Plakette
Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13

Stadtkapelle Bobingen e.V.

- Stifte, Notenständer, Drumsticks, Schlägel für Stabspiel müssen mitgebracht werden und nach dem Unterricht wieder mit nach Hause genommen werden.
- Türgriffe, Lichtschalter, etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen. Falls dies doch geschieht, bitte Reinigung mit Einmalwisch Tuch.
- **Aufenthalt im Gebäude:**
Nur während der Unterrichtszeit.

4. Personen mit Vorerkrankungen

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen.

Es muss eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entschieden werden.

5. Allgemeine Informationen

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stadtkapelle Bobingen e. V. sowie das Formular „Bestätigung für Musikunterricht“ wird

- a) allen aktiven Musiker*innen
- b) Musikschüler*innen
- c) Eltern
- d) Musiklehrer*innen
- e) Dirigenten
- f) Vorstandsmitgliedern

per E-Mail versendet.

Zudem ist es jederzeit einsehbar im Aushang der Unterrichtsräume und auf unserer Webseite unter www.stadtkapelle-bobingen.de.

Bei Änderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes werden alle unter Punkt 5. a) bis 5. f) aufgeführten Personen informiert.

Stadtkapelle Bobingen e. V., 12. Mai 2020

Manuela Grimme

1. Vorsitzende

Stadtkapelle Bobingen e. V.

m.grimme@stadtkapelle-bobingen.de; T. 0151 57598353